Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 12 (1929)
Heft: 12

Rubrik: Propagandafonds

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zeitraume von 16 Tagen. Dieser Hungerstreik kostete ihn 20 Pfund seines Körpergewichts.

Ohne Seife, Handtuch und Rasiermesser, ohne Nahrungsmittel und auf einer Stahlplatte gebettet, die bloss mit einer dünnen Matratze bedeckt war, unter schmutzigen Leintüchern, erlangte unser Leader das Aussehen der eingeborenen Fundamentalisten.

Seine Gefährten waren alle religiös. Zwei durch Geständnis überführte Automobildiebe verleugneten ihn und behaupteten, dass wenn sie nicht an Gott und die Bibel glaubten, würden sie alle möglichen Verbrechen begehen. Ein Trunkenbold, nachdem er einigermassen nüchtern geworden, rief aus: « Wir hier glauben an Christus. In Tennessee hat es John Scopes mit diesem Evolutionszeug auch versucht, doch kam er nirgends damit an. »

Mr. Smith telegraphierte an die Bürgermeister aller wichtigeren Städte in Arkansas die Anfrage, ob ein Atheist in ihrer Stadt dieselben Rechte genösse wie andere Bürger oder nicht. Die einzige amerikanische (es ist hier die verfassungsgemässe gemeint — die Red.) Antwort ist die bejahende. Aber alle (mit Ausnahme eines einzigen, der Arkansas') Bürgermeister bedrohten ihn mit Gefängnis.

Ihres Gefangenen überdrüssig geworden, beförderten ihn die Behörden ins Spital, dann machten sie bekannt, jemand anders habe die Busse für Smith bezahlt, denn so hofften sie, der Sache ein Ende zu machen. Inzwischen hatte aber Smith ans Kreisgericht appelliert und vor versammeltem Gerichtshof erklärte Richter Abner Mc. Geehee öffentlich, dass dem Atheisten nicht gestattet werden würde, die Gottheit oder « die eingesetzte » (! — die Red.) Religion dieses Landes lächerlich zu machen.

Die Klage wurde auf Gesuch des Staatsanwalts selbst abgewiesen, aber die Behörde verweigerte frech die Rückgabe der konfiszierten Flugschriften. Unmittelbar darauf öffnete Smith sein Hauptquartier wieder und begann nun mit der Verteilung jener Flugschriften, die inzwischen telegraphisch von New York und den Ortsgruppen bestellt worden waren. Die Polizei drang hierauf in den Laden ein und beschlagnahmte diese neue Literatur. Derweilen waren die Christen tüchtig aufgewiegelt worden. Auch sie überfielen nun die Stätte durch nächtlichen Einbruch, eigneten sich die noch vorhandenen Flugschriften an, zertrümmerten die Tafel mit der Aufschrift und nagelten, bevor sie wegzogen, ein grosses Schild über der Ladentüre an, mit der Aufschrift: « Oeffne ja diesen Ort nicht wieder! »

Der « religiöse » Mob hielt eine geheime Indignations-Sitzung ab. Die Anführer der Duckmäuser waren der Polizei bekannt.

Es ward nun beschlossen, den Atheisten durchzupeitschen, falls er den Laden wieder öffnen sollte und eine Subkriptionsliste zwecks Sammlung eines Verfolgungsfonds wurde aufgelegt.

Die Lage ward eine gespannte. Eine Appellation an den Polizeichef um Schutz der Polizei brachte folgende Antwort ein:

« Ich würde weder einem Prostituiertenhause, noch einer Bootleggerbande *) Schutz gewähren und sehe darum nicht ein, warum ich Sie beschützen sollte. »

Ein Hilferuf an den Staatsgouverneur von Arkansas um den Schutz von der Verfassung zugesagter Rechte durch ein Aufgebot der Staatstruppen wurde durch den unsinnigen cynischen Hinweis darauf zunichte gemacht, dass « der Atheist das Recht auf Selbstverteidigung besitze und da er nicht an ein Jenseits glaube, so brauche er ja keine Furcht vor Entgeltung zu haben ». (!!! — P.)

Unbesiegt, furchtlos öffnete Präsident Smith seinen Laden zum drittenmal und wieder verteilte er die « Bibel auf der Wage » und die « Evolution ohne Gott ». Die Fanatiker warteten dort mit ihrem Karren, um ihn wegzuschleppen und ihn durchzupeitschen, aber unter dem Einflusse einer andern Gruppe von Fanatikern, die unter Führung des Rev. L. M. Lipes stand, nahm ihn die Polizei in Schutz, indem sie ihn als unter Anklage wegen Blasphemie gemäss dem gemeinen englischen Gesetze, verhaftete.

Ihm wieder das Selbstzeugnis verweigernd, erklärte ihn der städtische Gerichtshof schuldig und verurteilte ihn zur höchsten Gefängnisstrafe von 3 Monaten auf der Grafschaftsfarm (Zwangsarbeit) und büsste ihn mit 100 Schilling.

Smith appellierte nun wieder an das Kreisgericht und wurde gegen eine Kaution von 1000 Schilling in Freiheit gesetzt.

Der Fall wird voraussichtlich in den nächsten 10 Wochen zur Verhandlung gelangen.

(Schluss folgt.) *Karl E. Petersen*, gew. Chemiker, Basel.

*) Der populäre Ausdruck für Antiprohibitionisten in den U. S. A. *P.*

Sitzung des Hauptvorstandes

vom 4. Juni 1929.

Genehmigung der Protokolle.

Mitteilungen.

Die Ortsgruppenvorstände sind in einem Rundschreiben um Bekanntgabe ihrer Vorschläge für die an der Jahresversammlung in Winterthur beschlossene Statutenrevision zu ersuchen, ebenso um frühzeitige Anmeldung ihrer Referenten zwecks Erstellung einer Referentenliste und Vorlage derselben an der nächsten Präsidentenzusammenkunft.

Da zufolge schwacher Besetzung des Inseratenteiles unseres Blattes die Druckerei nicht auf ihre Kosten kommt, soll an einer Konferenz mit Gesinnungsfreund Salz über Mittel und Wege beraten werden, welche geeignet sind, dem derzeitigen unbefriedigenden Zustande ein Ende zu machen.

Von einer Zuschrift von Gesinnungsfreund Hochstrasser betr. Honorierung der Artikel im « Freidenker » und bezüglich Gründung einer kantonalen aargauischen Sektion als Ortsgruppe Aargau, wird Kenntnis genommen und Beantwortung im Sinne des Vorschlages von Zentralpräsident Brauchlin beschlossen.

Mit dem für ein Vortragstournee in der F. V. S. empfohlenen indischen Professor Agnihotri sind Verhandlungen anzuknüpfen, die jedoch vorläufig nur informatorischen Charakter besitzen sollen.

Der Protokollführer.

Ortsgruppen.

ZÜRICH. Samstag, den 15. Juni fanden sich auf *Uto-Staffel* gegen 60 Gesinnungsfreunde — Männer und Frauen — ein, um hoch über dem Lärm und Dunst der Stadt ein paar Stunden frohen Beisammenseins zu geniessen. Der Abend gestaltete sich denn auch so erfreulich, dass von vielen Teilnehmern gewünscht wurde, es sollten mehr derartige Veranstaltungen geboten werden. Ernste und heitere Vorträge wechselten in bunter Reihenfolge; rasch flogen die Stunden dahin. Um 11 Uhr schon musste aufbrechen, wer unten im Albisgütli noch das Tram erreichen wollte. Aber man nahm viel Freude mit sich hinunter zu Tal, und der Blick auf das Lichtmeer der in Nacht versunkenen Stadt kehrt im geistigen Schauen noch immer wieder.

— *Freie Zusammenkünfte* jeden Samstag, 20¼ Uhr, im «Stadthof» (I. Stock). Vorträge, Vorlesungen, Diskussionen. Beste Gelegenheit zum Anschluss an die Ortsgruppe Zürich der F. V. S.

Darbietungen im Juli:

Samstag, den 6. Juli: Zum Entwurf des *Eidg. Strafgesetzbuches*, Ernst Welti.

Samstag, den 13. Juli: *Ueber Egoismus.* Vortrag von A. Nötzli.

Diese Angaben sind unverbindlich, da je nach der Witterung die eine oder andere Zusammenkunft in einen Restaurationsgarten ausserhalb der Stadt verlegt werden wird. Wir bitten die Gesinnungsfreunde, jeweils in der *Samstagnummer des Tagblatt* unter der Rubrik « *Vereine* » nachzusehen. Wir werden dort unsere besondern Veranstaltungen bekannt geben, sofern nicht vorher eine persönliche Einladung erfolgte. *Der Vorstand.*

Briefkasten des „Freidenkers".

An den Gesinnungsfreund F. H. in La Chaux-de-Fonds. — Empfangen Sie meinen herzlichsten Dank für Ihre freundliche Sympathieerklärung und Ihre interessanten Mitteilungen. Lorulot habe ich vor einigen Jahren in Strassburg gehört und ihn in bester Erinnerung behalten. Ihre Mitteilungen über die Konfessionsverhältnisse in Frankreich werden wohl zutreffen und es mag seine Richtigkeit haben, dass den 10 Millionen Gläubigen 30 Millionen religiös Indifferente gegenüberstehen. Nach unserm Empfinden geht deren Wurstigkeit gegenüber dem religiösen Problem bereits etwas zu weit, denn sie nehmen sich nicht einmal die Mühe, auch äusserlich die Konsequenz zu ziehen und aus der Kirche auszutreten.

Gerne hoffe ich, gelegentlich wieder einmal etwas von Ihnen und Ihren welschen Gesinnungsfreunden zu hören.

Ihr ergebener

H.

Propagandafonds.

An Vergabungen sind seit der letzten Verdankung eingegangen: Von G. Derendingen Fr. 10.—; F., Arosa Fr. 4.—; M. A., Zürich Fr. 5—.

Den freundlichen Gebern den herzlichsten Dank.

Die Geschäftsstelle.

Druckfehler-Berichtigung.

Im Aufsatz über « Die Schöpfung des Menschen » in Nr. 10 haben sich zwei Druckfehler eingeschlichen. Seite 77, Sp. I, Z. 1 o. lies « Chnum » statt « Cheum ». Zeile 21 ebenda liess « Dam — ask » statt « dann — alk ».

Kioske,

an denen der „Freidenker" erhältlich ist:

1. Librairie-Edition, S. A., Bern: Bahnhofbuchhandlungen Olten, Luzern, Basel S. B. B., Zürich H. B., Bern H. B., Biel, Aarau, Baden.

Zeitungskiosk Basel Souterrain; Bern: Bahnhofhalle, Bubenbergplatz, Käfigturm, Kirchenfeld, Zeitglocken.

Bahnhofbuchhandlung Brugg, Burgdorf, Dietikon,